

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2021

Drucksache Nr.: **21/0434**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungstermin

25.11.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt Frau Rabea Lindlar gem. § 52 Abs. 1, § 58 Abs. 2 und 7 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 34 GeschO Rat zur ständigen Schriftführerin des Ausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NW bestellt der Rat eine/n SchriftführerIn, die/der eine Niederschrift der im Rat gefassten Beschlüsse aufnimmt. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einer/einem vom Rat zu bestellenden SchriftführerIn unterzeichnet.

Entsprechend § 58 Abs. 2 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Folglich ist auch für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ein/e SchriftführerIn zu bestellen.

Aufgrund einer neuen Stellenbesetzung soll nunmehr die Aufgabe der Schriftführung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung von Frau Rabea Lindlar wahrgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Rabea Lindlar als ständige Schriftführerin des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zu bestellen.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.